

# **Kirchliche Feste an städtischer Grundschule**

**Beitrag von „blabla92“ vom 31. Dezember 2015 15:22**

In Baden-Württemberg ist für LehrerInnen und SchülerInnen die Teilnahme an Schulgottesdiensten freiwillig - im Einklang mit dem Grundgesetz. Auch die CDU-geführte Landesregierung achtete die im GG garantierten Grundrechte.

Ein reines Adventssingen ist kein Gottesdienst. Da würde sich nicht mal mein Gewissen melden - man kann schließlich auch Rudolph the Red-Nosed Reindeer singen...